

**Satzung  
über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter  
in den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NRW.2007, S. 380 ff) und des § 3 Abs.2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GVNRW 1998 S. 454 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 374) in seiner Sitzung am 24.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für die Durchführung der Kommunalwahlen ab der achten Wahlperiode.

**§ 2  
Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird auf 52 Vertreterinnen und Vertreter, davon 26 in Wahlbezirken zu wählen, festgelegt.

**§ 3  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweise auf die Wirkung nach § 7 Abs. 6 GO NW:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Stadt Bergisch Gladbach und über die Festlegung der Zahl der Wahlbezirke für die Kommunalwahl vom 24.04.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 28.04.2008

Klaus Orth  
Bürgermeister

Diese Satzung wurde am 03./04.05.2008 in der Bergischen Landeszeitung und im Kölner Stadtanzeiger veröffentlicht und ist ab 05.05.2008 in Kraft.